



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. Veranstalterin

Der Wettbewerb „Gesichter für ein gesundes Miteinander 2025“ wird von der DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27–31, 20097 Hamburg veranstaltet.

## 2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmen können Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Neben Gruppen und Vereinen sind auch Verbände und Organisationen sowie Betriebe zum Wettbewerb zugelassen. Es ist möglich, sich mit mehreren Projekten zu bewerben. Wer teilnehmen möchte, muss nicht bei der DAK-Gesundheit versichert sein. Bei einer Bewerbung im Kontext häuslicher Pflege dürfen die einreichenden Personen nicht Angestellte eines Pflegedienstes sein.

## 3. Teilnahme

Die Teilnahme ist möglich mit Projekten, die die Idee eines gesunden Miteinanders mit Leben füllen. Der Fokus der Projekte sollte auf Gesundheitsförderung und Prävention liegen und es sollte ein Bezug zu einer Lebenswelt gegeben sein. Mit Lebenswelt ist ein soziales System gemeint, das für die Gesundheit bedeutsam ist, insbesondere des Wohnens, Lernens, Studierens, Arbeitens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports. Es können die Handlungsfelder Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sucht einbezogen werden. Projekte, bei denen es um Themen wie Schulungen, Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen oder Vernetzung mit anderen Partnern geht, sind ebenfalls denkbar. Die Veranstalterin hat es sich zum Ziel gemacht, auch ehrenamtliches Engagement in der häuslichen Pflege besonders zu würdigen. Pflegende Angehörige werden daher ausdrücklich ermuntert, sich mit ihrem Engagement in der häuslichen Pflege und ihren Projekten drumherum zu bewerben.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch das Ausfüllen eines Online-Formulars. Mit dem Start der Bewerbungsphase am 1. Mai 2025 ist dieses auf der Website der DAK-Gesundheit unter [www.dak.de/gesichter](http://www.dak.de/gesichter) hinterlegt. Durch die Angaben im Formular wird das Projekt beschrieben. Ergänzend kann eine Präsentation hochgeladen werden, in der Fotos und andere Materialien das Projekt illustrieren. Einsendeschluss ist der 15. September 2025. Die Veranstalterin behält sich vor, die Frist zur Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verlängern.

## 4. Recht Dritter

Mit der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen erklärt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, dass es sich um ihr oder sein eigenes Projekt handelt, das frei von Rechten Dritter ist, und dass – soweit erforderlich – die notwendigen datenschutzrechtlichen und kunsturheberrechtlichen Einwilligungen von in der Präsentation abgebildeten Personen vorliegen. Bei einer Verletzung der Rechte Dritter, ist die DAK-Gesundheit von allen entstehenden Kosten freizuhalten.



## 5. Preise

Bei dem Wettbewerb können Geldpreise gewonnen werden. Prämiiert werden drei Gewinnerinnen oder Gewinner je Bundesland (1.–3. Platz) sowie aus diesem Kreis die drei Erstplatzierten auf Bundesebene. Ausgezeichnet werden Gruppen, Vereine, Organisationen oder Betriebe, die ihre Vision, ihr Ziel oder ihre Erfolge in beeindruckender Weise gemeinsam mit anderen Menschen erreicht haben. Die Siegerprojekte verknüpfen auf hervorragende Weise Gesundheit und menschliches Miteinander.

Gewinne für den Bundessieg:

1. Preis: 3.000 Euro,
2. Preis: 2.000 Euro,
3. Preis: 1.000 Euro

Gewinne für Landessiegerinnen und -sieger je Bundesland:

1. Preis: 750 Euro,
2. Preis: 500 Euro,
3. Preise: 300 Euro

Die Preisgelder werden den Gewinnerinnen und Gewinnern zur Weiterentwicklung ihrer Projekte zur Verfügung gestellt. Die Veranstalterin behält sich vor, für besondere Leistungen Sonderpreise für pflegende Angehörige in Höhe von 500 Euro (Landesebene) beziehungsweise 1.000 Euro (Bundesebene) zu vergeben.

## 6. Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner

Die Prämierung der Projekte findet innerhalb von spätestens 120 Tagen nach dem Einsendeschluss statt. Die Auswahl übernimmt eine Jury, die von der DAK-Gesundheit bis zum 30. Juni 2025 bestimmt wird. Die Jury besteht aus Persönlichkeiten, die gesellschaftliche Fragen, Gesundheit, Prävention und Digitales aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Dabei sind Politik und Gesundheitswirtschaft ebenso vertreten wie Wissenschaft und Forschung sowie Kommunikation und PR.

Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich, telefonisch oder per E-Mail von der DAK-Gesundheit benachrichtigt.

## 7. Übergabe der Gewinne

Die Übergabe der Geldgewinne erfolgt in Form eines symbolischen Schecks – mit späterer Banküberweisung. Die Übergabe kann ohne Öffentlichkeit oder im Rahmen einer Pressekonferenz erfolgen, zum Beispiel in einer Landesvertretung der DAK-Gesundheit. Auf Bundesebene ist eine Pressekonferenz in Berlin geplant. Die Veranstalterin behält sich vor, die Preisübergabe ausschließlich in digitaler Form stattfinden zu lassen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Beschäftigte der DAK-Gesundheit ebenso wie Vertreter und Vertreterinnen der Presse sie für redaktionelle Veröffentlichungen fotografieren und interviewen dürfen.

## 8. Datenschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer willigen ein, dass ihre freiwillig in der Teilnahmeerklärung angegebenen personenbezogenen Daten von der DAK-Gesundheit ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet werden dürfen.

Die hierfür erteilte Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Sie kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich und elektronisch erfolgen und ist zu richten an: DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27–31, 20097 Hamburg oder per E-Mail an [wettbewerb.gesichter@dak.de](mailto:wettbewerb.gesichter@dak.de). Im Falle des Widerrufs ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr möglich. Wer teilnimmt, findet weitere Informationen zum Datenschutz unter: [www.dak.de/gesichter](http://www.dak.de/gesichter)

Die Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs am 31. Dezember 2025 gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 9. Nutzungs- und Verwertungsrechte

Mit Einsendung der Projektpräsentation überlässt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin der DAK-Gesundheit grundsätzlich das ausschließliche, räumliche, inhaltliche und zeitlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den eingereichten Inhalten (nicht an der Projektidee). Dies schließt das Recht zur Bearbeitung sowie zur Veröffentlichung und Verbreitung in anderen Werken und Medien der DAK-Gesundheit ein (zum Beispiel Mitgliederzeitschriften, Social-Media-Kanäle), wobei eine Veröffentlichung nur nach Absprache erfolgt und dabei ausschließlich Name, Initiative und Wohnort des Teilnehmers oder der Teilnehmerin genannt werden. Finanzielle Forderungen können hieraus nicht abgeleitet werden.

## 10. Ausschluss

Mitarbeitende und Angehörige von Mitarbeitenden der DAK-Gesundheit sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Reise- und Produktionskosten, die im Rahmen des Wettbewerbs entstehen (Siegerehrung, Kopien, Porto etc.), werden von der DAK-Gesundheit nicht übernommen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

Weitere Informationen gibt es unter [www.dak.de/gesichter](http://www.dak.de/gesichter). Anfragen zum Wettbewerb können per E-Mail an [wettbewerb.gesichter@dak.de](mailto:wettbewerb.gesichter@dak.de) oder an jedes DAK-Servicezentrum gerichtet werden.

